



Refinanzierungsmöglichkeiten Mehrgenerationenhaus – Die offene Begegnungsstätte Blumberg

Fördermittel	Beschreibung	Summe
Allianz für Beteiligung	Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Strategie „Quartier2030“- Quartiersarbeit und Quartiersentwicklung. Mehrere Fördermöglichkeiten, die kombinierbar sind.	
	<u>Gut beraten:</u> Beratung zu Fragen der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu Themen wie: Ländlicher Raum, Integration, Quartiersentwicklung und Mobilität. Gefördert wird die Beratung zur Konzeptentwicklung. Kann vom Träger beantragt werden.	4.000 €
	<u>Nachbarschaftsgespräche:</u> Unterstützen die Durchführung von nachbarschaftlichem Miteinander und dem Dialog. Gefördert werden Sach- und Beratungskosten zur Durchführung der Nachbarschaftsgespräche sowie die Umsetzung von Maßnahmen, die im Gespräch erarbeitet werden. Kann vom Träger beantragt werden. Ausschreibung erfolgt im Februar 2022	6.000 €
	<u>Quartiersimpulse:</u> Unterstützt die Durchführung von Projekten, die zur alter- und generationengerechten Gestaltung des Lebensumfelds bzw. „Pflege und Unterstützung im Alter“ müssen Bestandteil sein. Gefördert wird die Beratung des Quartiersprojektes, Konzepterarbeitung, fachliche Expertisen und die Umsetzung des Projekts. Kann nur von der Gemeinde/ Kommune beantragt werden. Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ müssen Teil des Quartiersprojektes sein. Fördervoraussetzungen: • Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können. • Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden. • Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats	



	oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich. • Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer). Pro Quartier für Städte und Gemeinden: 20.000 – 85.000 € Pro Antrag für kommunale Verbünde: 40.000 – 115.000 € Pro Antrag für Landkreise in Kooperation mit mind. Einer kreisangehörigen Stadt/ Gemeinde 40.000 – 115.000 € Ausschreibung erfolgt evtl. noch im 1. Quartal 2022 https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse/	85.000 – 115.000 €
Lokale Unternehmen		
Kommunale Mitfinanzierung		

Ab 2029 gibt es die Möglichkeit sich auf das Bundesförderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu bewerben. Die aktuelle Förderung hat eine Laufzeit von 8 Jahren und wird immer erneut ausgeschrieben und ist explizit für die Mehrgenerationenhäuser ausgerichtet. Evtl. gibt es die Möglichkeit, sich während der aktuellen Laufzeit noch zu bewerben, die Ausschreibung wird jedoch erst beschlossen.